

Aktionen & Förderungen

der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie 2021

Allgemeine Richtlinien und Voraussetzungen für alle Förderungen

- Gefördert werden die Mitglieder der Fachgruppen Gastronomie und/oder Hotellerie.
- Jede Förderaktion kann **einmal pro Jahr und Standort in Niederösterreich** in Anspruch genommen werden. (ausgenommen HACCP)
- Die Beantragung der Förderung hat durch den Mitgliedsbetrieb zu erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderaktionen sind rechtzeitig mit dem Antragsformular zu beantragen. Das Antragsformular hat bis längstens 31. Dezember 2021 im Büro der Fachgruppe einzulangen – sofern in den Richtlinien nicht etwas anderes festgelegt ist.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** – Überweisungsbestätigung, Zahlungsbestätigung – und unter Einhaltung der sonstigen Förder Voraussetzungen **an den Mitgliedsbetrieb**. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.
- Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung. Die Überweisung kann einige Wochen in Anspruch nehmen.
- Bitte beachten Sie auch die De-minimis-Regelung: Die Beratungsförderungen unterliegen der EU-Regelung für geringfügige Förderungen (De-minimis-Regel). Diese besagt gemäß Art. 87 EGV, dass geringfügige, nicht notifizierte Förderungen je Unternehmen innerhalb von drei Jahren in Summe € 200.000,00 nicht überschreiten dürfen. Im Falle einer möglichen Überschreitung obliegt es dem Beratungskunden, die Förderstelle vorab zu informieren.

Diese Richtlinie unterliegt der Verordnung 1407/2013/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013.

Weiterbildungsförderung – WK-Bildungsscheck

- Der WK-Bildungsscheck im Wert von € 100,00 wird jährlich im Sommer an alle Mitgliedsbetriebe der WKNÖ versandt und kann beim Besuch eines WIFI-Kurses eingelöst werden.
- Berechtig zum Einlösen sind Inhaber, Geschäftsführer und Prokuristen von Gewerbebetrieben.

Speziell für Mitglieder der Fachgruppe Gastronomie oder Hotellerie

- Mitglieder der Fachgruppe Gastronomie oder Hotellerie werden zusätzlich noch mit € 200,00 für Bildungsveranstaltungen des WIFI NÖ (ausgenommen HACCP-Kurse und Allergen-Schulungen) durch die Fachgruppe unterstützt.
- Berechtig zum Einlösen sind Inhaber, Geschäftsführer und Prokuristen von Gewerbebetrieben und **auch Mitarbeiter**.
- Die Förderung ist **auf 50 Betriebe beschränkt** und kann einmal jährlich in Anspruch genommen werden.

HACCP-Beratungsaktionen

HACCP-Beratungsaktion

- Die Lebensmittelhygieneverordnung sieht die Einrichtung eines betrieblichen Eigenkontrollsystems nach den Grundsätzen des HACCP-Konzepts vor. Dieses wird auch regelmäßig von den Lebensmittelinspektoren kontrolliert.
- Gefördert wird die **Erstellung und Umsetzung des HACCP-Konzepts im Betrieb**.
- Eine Förderung ist je Betrieb nur einmal innerhalb von 5 Jahren möglich.
- Gefördert werden 4 Beratungsstunden.
- Die Beratungskosten von € 432,00 sind von den Betrieben im Voraus zu bezahlen. Die Nettokosten (€ 360,00) werden dem Betrieb dann refundiert (50 % von den Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie, 50 % vom F&B-Service der WKNÖ).
- Die Förderung ist pro Jahr **auf 100 Betriebe beschränkt**.

HACCP-Mappe

- Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einmal alle 5 Jahre eine kostenlose HACCP-Mappe.
- Zusätzliche Exemplare können um € 40,00 über das Fachgruppenbüro bestellt werden.

Weitere Schulungsmöglichkeiten

- Auch das **WIFI** bietet Kurse zum Thema Gute Hygienepraxis und HACCP in einigen Bezirken an. Jeder Teilnehmer erhält nach dem Kurs eine Bestätigung, die als Schulungsnachweis von den Lebensmittelinspektoren anerkannt wird.
- Die Schulung dauert 5 x 50 Minuten und kostet € 170,00 (Preis gültig bis Sommer 2021). Auch hier können Sie den WK-Bildungsscheck über € 100,00 einlösen!
- Nähere Informationen sowie die Termine finden Sie unter www.noe.wifi.at.
- Auch bei **Gastwirstammtischen** in den Bezirken werden oftmals kostenlose HACCP-Schulungen angeboten.
- Die Schulung dauert 2 Stunden und wird ebenfalls vom Lebensmittelinspektor anerkannt.
- Eine Einladung erhalten Sie auf jeden Fall fristgerecht per E-Mail bzw. Newsletter, oder erkundigen Sie sich vorab in Ihrer Bezirksstelle bzw. bei Ihrer Bezirksvertrauensperson.

Förderantrag Kurzberatung 2021

HACCP-Beratung

1. Thema der Beratung:

Der Betrieb soll in seiner Struktur „HYGIENEFIT“ im Sinne der Lebensmittelgesetze und -verordnungen (LMSVG, LMHVO, Leitlinien) werden. Schlagworte wie Schädlings-Monitoring, Reinigungs- und Desinfektionsplan oder Gefahrenanalyse und Risikobewertung werden im Rahmen der Beratung erklärt und die Umsetzung unterstützt. Das österreichische Lebensmittelrecht verlangt vom Gastronomen eine Fülle von Anstrengungen im Rahmen seiner internen Eigenkontrolle. Diese Beratung hilft, die Vorgaben auf einfache und praktikable Weise betriebsindividuell erledigen zu können. Die von der Lebensmittelaufsicht vorgeschriebene Hygieneschulung kann durch diese Beratung ebenfalls absolviert werden.

2. Der Antragsteller lässt sich von folgendem Berater im Ausmaß von 4 Stunden zu einem Stundensatz von € 90,- (excl. USt.) beraten.

Wählen Sie hier Ihre Beratungsfirma aus:

LTM Ing. Peter Rode, 2482 Münchendorf,
J.-Kreitmeier-Gasse 4 | T +43 (2259) 30 190
F +43 (2259) 78 90 | M +43 (676) 720 16 98
E rode@ltn.at | W www.ltm.at

Dipl. HLFL Ing. Robert Stein, 1070 Wien,
Neustiftgasse 28/16 | T +43 (1) 52 250 82
F +43 (1) 52 250 82-4 | M +43 (664) 101 63 84
E stein@qcont.at | W www.qcont.at

Die Beratungskosten von € 360,- werden nach Zusage und Prüfung zu 50% von der Fachgruppe Gastronomie und Hotellerie und zu 50% vom Förderservice - F&B gefördert (sh. Förderrichtlinie).

3. Für diese Beratung stelle(n) ich (wir) den Antrag auf Gewährung einer Beratungsförderung gemäß den Förderrichtlinien*) der Wirtschaftskammer NÖ.

- Ich (Wir) nehme (nehmen) zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Beratungsförderung gemäß den Richtlinien der Wirtschaftskammer NÖ besteht.
- Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Antrag wurde gemäß der Förderrichtlinie, wahrheitsgemäß gestellt.
- Wir haben - ausgenommen der Beratungsförderungen der WKNÖ - in den letzten 3 Steuerjahren folgende De-minimis-Förderungen erhalten:

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BERATUNGSKUNDE: WK-MITGL.-NR:

FIRMENNAME UND KONTAKT:

BRANCHE:

STRASSE:

PLZ, ORT:

TELEFON UND MOBIL:

FAX:

E-MAIL:

DATUM, UNTERSCHRIFT

*) https://www.wko.at/site/beratungsservice/Foerderrichtlinie_2016_final_2.pdf

Datenschutzerklärung:
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>



An die Wirtschaftskammer NÖ
Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Förderaktion Website

Website-Erstellung/Überarbeitung

- Gefördert wird die Neuerstellung einer Homepage bzw. die Erweiterung und Überarbeitung einer bereits existierenden Homepage.
- Laufende Kosten einer Homepage wie die Wartung, Bilder- oder bspw. Speisekartentausch, Webhosting-, Webserver-, Domainkosten und ähnliche Kosten können nicht gefördert werden!
- Förderbar sind auch die Übersetzungen von Homepages in eine Fremdsprache.
- Geförderte Kosten: **50 % der nachgewiesenen Nettokosten**, bis zu **max. € 200,00**.
- **Achtung: Diese Förderung ist auf 100 Betriebe beschränkt!**
- Die Firma „ITPM“ bietet die Erstellung eines responsiven Onepagers (geeignet für diverse Endgeräte) zu einem Sonderpreis von € 800,00 netto an:
 - Erstellung eines responsiven Onepagers: Bilder, allgemeine Infos, Anfahrt/Google-Maps-Integration
 - Eigene Domain
 - Inkl. Webhosting
 - Kosten in Höhe von € 200,00 werden von den Fachgruppen übernommen.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** - Rechnungskopie, Überweisungsbestätigung, Zahlungsbestätigung - und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen. Diese Unterlagen sowie die Bankverbindung (IBAN) sind dem Fachgruppenbüro unaufgefordert zu übermitteln.

Web-Check

- Für **Websites** und **Webshops** werden die **in Österreich und in der EU geltenden gesetzlichen Informationspflichten** (Impressum, Datenschutz, Konsumentenrecht, Preisauszeichnung, Verbraucherrechte-RL) der/des Website/Webshops im Rahmen eines **standardisierten Checks überprüft**.
- Diese Beratung ist für Sie **kostenlos**. Der Beratungswert von € 150,00 wird zu je 50 % vom BMWFW und dem Förderservice F&B getragen. Sie erhalten keine Rechnung.

Online-Hotelreservierungssystem

- Gefördert wird der Neukauf einer **Buchungssoftware** für ein eigenes Hotelreservierungssystem.
- Kosten in der Höhe von bis zu **€ 400,00** werden übernommen.
- Diese Förderung ist auf **50 Betriebe** beschränkt.
- Die Förderung kann nur von Mitgliedern der Fachgruppe Hotellerie in Anspruch genommen werden.

Website 2021

Anmeldeformular Förderaktionen

 Website-Erstellung/Überarbeitung

Ich habe mir eine Website (Homepage) neu erstellen lassen bzw. eine Überarbeitung oder Erweiterung meiner existierenden Website beauftragt und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von 50 % der nachgewiesenen Nettokosten, bis zu max. € 200,00. Förderbar sind auch die Übersetzungen von Homepages in eine Fremdsprache.

Achtung: Sämtliche anfallenden laufenden Kosten wie die Wartung einer existierenden Homepage, Bilder- oder bspw. Speisekartentausch, Webhosting-, Webserver- oder Domainkosten können nicht gefördert werden!

Ich beantrage die **Erstellung einer Homepage** (responsiver Onepager) bei der Firma „ITPM“ zum Sonderpreis von € 800,00 (netto). Kosten in Höhe von

€ 200,00 werden von den Fachgruppen übernommen.

Achtung: Diese Förderung ist auf 100 Betriebe beschränkt!

Für die Auszahlung der Förderung senden Sie an die Wirtschaftskammer:

- Rechnung
- Zahlungsnachweis (Überweisungsbestätigung)

 Web-Check

Ich interessiere mich für die Aktion Web-Check und bitte um Übermittlung der Unterlagen zur Aktion!

 Online-Hotelreservierungssystem

Ich habe eine Buchungssoftware für ein eigenes Hotelreservierungssystem angekauft und beantrage die Förderung im Ausmaß von bis zu € 400,00.

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BETRIEB

NAME

STRASSE/NR.

PLZ/ORT

TELEFON

E-MAIL

--	--	--	--	--

IBAN



DATUM, UNTERSCHRIFT

Datenschutzerklärung:
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

An die Wirtschaftskammer NÖ
 Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
 Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
 Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Marketingunterstützung „Bild und Text“

Bild und Text

- Gefördert wird die Erstellung von ansprechendem **Bild- und Textmaterial für den Betrieb** – z. B. Prospekt, Visitenkarten, Briefpapier, Flyer etc.
- Gefördert werden **150 Betriebe**.
- Die Rechnung muss von einem befugten Fotografen bzw. einem sonstigen Gewerbebetrieb mit einschlägiger Berechtigung – z. B. Marketingagentur – ausgestellt sein.
- Die Bild- und Werknutzungsrechte müssen unbeschränkt beim Betrieb liegen.
- Gefördert werden **50% der nachgewiesenen Nettokosten** (ohne USt.), bis zu **max. € 200,00** pro Betrieb.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis**

der Zahlung:

- Rechnung + Überweisungsbestätigung
- Rechnung + Zahlungsbestätigung (z. B. „Betrag bar erhalten“) und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.
- Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Betriebe, bspw. Erstellung eines gemeinsamen Folders, benötigen wir die Anmeldung aller teilnehmenden Gastgewerbebetriebe.
- Bei diesen gemeinsamen Projekten beträgt die maximale Förderung € 3.000,00. Dieser Betrag wird dann auf die teilnehmenden Unternehmen aufgeteilt, wobei pro Betrieb max. € 200,00 ausgezahlt werden.

Marketingunterstützung „Bild und Text“ 2021

Anmeldeformular Förderaktionen

Bild und Text

Ich plane ein Projekt – z. B. **Prospekt, Visitenkarten, Briefpapier, Flyer etc.** – und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von **50% der nachgewiesenen Nettokosten**, bis zu **max. € 200,00**.

Projekt: _____

Im Falle einer **Kooperation** (z. B. gemeinsam erstellte Kataloge) sind alle teilnehmenden Partnerbetriebe anzuführen. Eine Förderung ist hier nur für Mitgliedsbetriebe möglich und wird auch nur an diese ausbezahlt. Das maximale Fördervolumen bei Kooperationen beträgt € 3.000,00.

Partnerbetriebe: _____

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur unter

Nachweis der Zahlung:

- Rechnung + Überweisungsbestätigung oder Kontoauszug bzw.
- Rechnung + Zahlungsbestätigung des Grafikers, Fotografen etc. (z. B. Vermerk „Betrag bar erhalten“)

Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro nach Erstellung **unaufgefordert** zu übermitteln.

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BETRIEB

NAME

STRASSE/NR.

PLZ/ORT

TELEFON

E-MAIL

IBAN

DATUM, UNTERSCHRIFT

Datenschutzerklärung:
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>



An die Wirtschaftskammer NÖ
 Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
 Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
 Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Beratung „Gestaltungsleitfaden für Beherbergungsbetriebe“

Beratung „Gestaltungsleitfaden für Beherbergungsbetriebe“

Ziel dieser Beratungsaktion ist es, insbesondere kleinen und mittleren Betrieben eine Hilfestellung zu geben, wie durch überschaubare Aufwendungen und Änderungen eine zeitgemäße Adaptierung der Räumlichkeiten und Anlagen erreicht werden kann. Sieben Interieur-Firmen haben sich dazu bereit erklärt, unseren Mitgliedern eine Beratung zu **Sonderkonditionen von € 450,00 netto pauschal** anzubieten, die folgende Leistungen enthält:

- Besichtigung des Betriebes und Gespräch mit dem Eigentümer/Betreiber (Dauer: ca. 2-3 Stunden, je nach Betriebsgröße und Gegebenheiten)
- kurzer, stichpunktartiger Bericht mit wesentlichen Empfehlungen auf Basis eines einheitlichen Templates
- inklusive sämtlicher Reisekosten, Spesen und sonstiger Auslagen

- Gefördert werden nur Beratungen einer der **7 kooperierenden Unternehmen** (Liste der Interieur-Firmen wird bei Anmeldung zugeschickt).
- Es werden Kosten **bis zu € 200,00** übernommen.
- Die Förderung ist auf **50 Betriebe** beschränkt.
- Die Förderung kann nur von Mitgliedern der Fachgruppe Hotellerie in Anspruch genommen werden.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** und unter Einhaltung der sonstigen Förderbedingungen. Die **Unterlagen** (Rechnungskopie + Überweisungs- bzw. Zahlungsbestätigung) sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.

Beratung „Gestaltungsleitfaden für Beherbergungsbetriebe“ 2021

Anmeldeformular Förderaktionen

Die Fachgruppe übernimmt einen Teil der Kosten für die Beratung von Fachgruppen-Mitgliedern durch eine der mit uns kooperierenden Interieur-Firmen (Liste der Betriebe wird zugeschickt) zum Thema Gestaltung und zeitgemäße Adaptierung von Räumlichkeiten und Anlagen in Beherbergungsbetrieben. Die Förderung beträgt **€ 200,00** und ist **auf maximal 50 Betriebe beschränkt**.

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BETRIEB

NAME

STRASSE/NR.

PLZ/ORT

TELEFON

E-MAIL

--	--	--	--	--	--

IBAN

DATUM, UNTERSCHRIFT

Datenschutzerklärung:

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>



An die Wirtschaftskammer NÖ
 Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
 Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
 Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Barrierefreiheit

8-Stunden-Beratung Barrierefreiheit

Seit 1.1.2016 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vollständig umzusetzen und es haben Gebäude sowie Geschäftslokale barrierefrei gestaltet zu sein.

- Der Mitgliedsbetrieb meldet sich im Fachgruppenbüro für die Beratung an.
- Nach Auswahl des Beraters durch die WKNÖ erhält der Berater den Beratungsauftrag und der Mitgliedsbetrieb die Förderzusage.
- Der Berater vereinbart einen individuellen Termin mit dem Mitgliedsbetrieb. Vorab ist von diesem eine Selbstkontroll-Checkliste auszufüllen.
- Der Berater besichtigt vor Ort den Betrieb, bietet eine individuelle Beratung insbesondere hinsichtlich baulicher Barrieren und hält die Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen in einem Bericht fest.
- Folgende Bereiche des Betriebes sind vom Umfang der Beratung umfasst:
 - Zugänglichkeit: Außenanlagen wie Parkplätze, Vorfahrt und Wege. Hier wird der direkt kürzeste Weg vom Parkplatz zum Betrieb überprüft.
 - Barrierefreies WC
 - Eingangsbereich: Haupteingang, Eingangstüre
 - Gastronomiebereich und Garderobe oder alternativ Rezeptionsbereich, Türen und horizontale allgemeine VerbindungswegeDabei werden Rampen, Treppen und Aufzüge insofern berücksichtigt, als sie für den Zugang zu den oben genannten Bereichen Bedeutung haben.
- Geförderte Kosten pro Beratung: max. 8 Stunden à € 90,00 (ohne USt). Gefördert werden 100% der nachgewiesenen **Nettokosten** – die Verrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand, bis zu max. € 720,00.
- Die entstandenen **Beratungskosten (von bis zu € 864,00) sind von den Betrieben zu begleichen. Nach Einreichung der Zahlungsbestätigung werden die Nettokosten refundiert.**
- Achtung: Diese Förderung ist auf **50 Betriebe beschränkt!**

Haftungsausschluss:

Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf baulichen Aspekten der Barrierefreiheit. Hauptzweck der Beratung ist es, bauliche Barrieren im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes aufzuzeigen und zu bewerten (Maßnahmen zur Beseitigung zu skizzieren). Allfällige zivilrechtliche Verfahren nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (inkl. Schlichtungsverfahren) können durch die Beratung aufgrund der rechtlichen Gestaltung dieses Gesetzes nicht ausgeschlossen werden. Eine Haftung des Beraters, der Wirtschaftskammer Niederösterreich sowie der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie für Ansprüche, die von Betroffenen gegen den Beratungskunden erhoben werden, ist ausgeschlossen.

Direktförderung Barrierefreiheit

- Der Mitgliedsbetrieb meldet sich im Fachgruppenbüro für die Direktförderung an. Diese Förderaktion ist für Betriebe, die in Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes Umbaumaßnahmen getroffen haben, um ihren Betrieb bzw. Teile davon barrierefrei zu gestalten. Der Zuschuss von **€ 500,00** kann von Mitgliedsbetrieben der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie **einmalig** und **nur im Anschluss an eine 8-Stunden-Beratungsaktion** in Anspruch genommen werden.
- Achtung: Diese Förderung ist auf **25 Betriebe beschränkt!**
- Bitte beachten Sie, dass folgende Nachweise für die Auszahlung der Förderung erbracht werden müssen:
 - Rechnung
 - Zahlungsnachweis
 - Bestätigung eines Sachverständigen (wie technisches Ingenieurbüro, Baumeister oder Architekt), dass beim Umbau die einschlägigen Normen (ÖNORM B 1600, ÖNORM B 1603) eingehalten wurden

Bitte übermitteln Sie diese Nachweise **inkl. Ihrer Bankdaten** (Bankverbindung mit IBAN) dem Fachgruppenbüro, sodass die Förderung ausgezahlt werden kann.

Barrierefreiheit 2021

Anmeldeformular Förderaktionen

 8-Stunden-Beratung

Ich plane eine **Beratung** hinsichtlich Barrierefreiheit in meinem Betrieb. Die Bruttokosten werden vorab von mir bezahlt und nach Einreichen des Zahlungsnachweises an mich refundiert.

Achtung: Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Anmeldungen beschränkt!

Zustimmungserklärung:

Der Beratungsauftrag an einen mit den Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ) für die Aktion zusammenarbeitenden Berater erfolgt aufgrund meiner/unserer verbindlichen Anmeldung. Ich bin/Wir sind mit obigen Konditionen einverstanden. Ich/Wir übernehme/n die Kosten, die dem Berater entstehen, weil die Beratung – obwohl terminlich vereinbart – durch mein/unser Verschulden nicht zustande gekommen ist. Diese Kosten sind mit € 200,00 inkl. USt. gedeckelt. Eine rechtzeitige Abmeldung bzw. Terminverschiebung – bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin – entbindet von einer Kostenübernahme.

 Direktförderung

Zusätzlich zur jeweiligen Beratung plane ich dementsprechende Umbauarbeiten/Modernisierungsmaßnahmen und beantrage einen **Kostenzuschuss** in der Höhe von **€ 500,00 pro in Anspruch genommener Beratung**.

Achtung: Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Anmeldungen beschränkt!

Für die Auszahlung der Förderung senden Sie an die Wirtschaftskammer:

- Rechnung
- Zahlungsnachweis (Überweisungsbestätigung)
- Bestätigung eines Sachverständigen (wie technisches Ingenieurbüro, Baumeister oder Architekt), dass beim Umbau die einschlägigen Normen (ÖNORM B 1600, ÖNORM B 1603) eingehalten wurden.

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BETRIEB

NAME

STRASSE/NR.

PLZ/ORT

TELEFON

E-MAIL

IBAN



DATUM, UNTERSCHRIFT

Datenschutzerklärung:
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

An die Wirtschaftskammer NÖ
 Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
 Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
 Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Spielplatzaktionen

Spielplatzüberprüfung

- Die EN 1176 sieht in Abschnitt 7 eine **jährliche sicherheitstechnische Hauptprüfung** aller Kinderspielgeräte und -anlagen vor. Diese Maßnahme wird jedem Betreiber und Erhalter empfohlen, um Schäden und Haftungen nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch möglichst vorzubeugen.
- Die Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ in Mistelbach bietet eine derartige Überprüfung für „normalgroße“ Spielplätze – d. h. keine Vergnügungsparks oder Ähnliches – zum **Sonderpreis von € 90,00 netto** an:
 - jährliche Hauptinspektion mit Überprüfung und Kontrolle der Spielgeräte (EN 1176)
 - Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustandes von Anlage, Fundamenten und Oberflächen
 - Kontrolle der Spielplatzböden lt. der Norm EN 1177
 - Dokumentation aller Daten als .pdf-Datei per Mail oder Post, Prüfbericht und CD mit Sicherheitsunterlagen
 - Fotodokumentation sämtlicher Spielgeräte mit ausführlicher Beschreibung.
 - Gefahrenstellen/Mängel sind detailliert fotografisch erfasst und beschrieben
 - Weiters erhalten die Betriebe eine kostenlose Kurzberatung.
 - In den angeführten Kosten sind auch die während der Prüfungstour anfallenden Kilometer pauschal enthalten.

Beratung zur Neuerrichtung/Verbesserung von Spielplätzen und Spieleinrichtungen

- Die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie bieten auch **eine Beratung** der Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ für die Neugestaltung und Verbesserung von Spielplätzen an.
- Bei einer Beratungszeit **bis zu 1,5 h** (für die Erstellung kleiner Spielplätze) gilt ein **Sonderpreis von € 100,00**.
- Bei einer Beratungszeit **über 1,5 h** (für die Erstellung mittlerer bis großer Spielplätze) gilt ein **Sonderpreis von € 150,00** (keine direkte Förderung, nur Weitergabe des Sonderpreises).

Neuerrichtung/Verbesserung von bestehenden Spielplätzen und Spieleinrichtungen

- Die Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie fördern die **Neuerrichtung und Verbesserung von Spielplätzen und Spieleinrichtungen** im Ausmaß von **50 % der nachgewiesenen Nettokosten (bis zu maximal € 500,00)**. Nicht umfasst sind Spielsachen an sich, wie Lego, Puzzles etc.
- Die Förderung ist **auf 25 Betriebe beschränkt**.
- Die Förderung ist je Betrieb nur **einmal innerhalb von 5 Jahren möglich**.

Spielplatzaktionen 2021

Anmeldeformular Förderaktionen

 Spielplatzüberprüfung

Ich beantrage eine **Spielplatzüberprüfung** durch die Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ zum Sonderpreis von € 90,00 (netto).

 Beratung Neuerrichtung/Verbesserung

Ich plane eine **Neuerrichtung/Verbesserung** eines Spielplatzes/einer Spieleinrichtung und wünsche dazu eine **Beratung** durch die Firma „Technische Prüfgesellschaft m.b.H.“ zum Sonderpreis von € 100,00 (bis zu 1,5 h) bzw. € 150,00 (ab 1,5 h).

Keine direkte Förderung, nur Weitergabe des Sonderpreises. Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.

 Neuerrichtung/Verbesserung

Ich plane eine **Neuerrichtung/Verbesserung** eines Spielplatzes/einer Spieleinrichtung und beantrage dafür die **Förderung** im Ausmaß von 50 % der Nettokosten, bis zu max. € 500,00.

Achtung: Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Anmeldungen beschränkt!

Für die Auszahlung der Förderung senden Sie an die Wirtschaftskammer:

- Rechnung
- Zahlungsnachweis (Überweisungsbestätigung)

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BETRIEB

NAME

STRASSE/NR.

PLZ/ORT

TELEFON

E-MAIL

--	--	--	--	--

IBAN



DATUM, UNTERSCHRIFT

Datenschutzerklärung:
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

An die Wirtschaftskammer NÖ
 Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
 Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
 Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at

Musik im Gasthaus

- Gefördert werden **350 Musikveranstaltungen** in Gasthäusern mit lebender Musik. Dazu zählen: Musikgruppen, Alleinunterhalter, Chor, Kapellen ...
- Nicht gefördert werden reine DJ-Darbietungen.
- Die Förderung beträgt **50 % der nachgewiesenen Nettokosten** (ohne USt.), bis zu max. **€ 250,00**. Zu den Kosten zählen Honorarnoten, die Bewirtung der Musiker, der technische Aufbau etc.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur unter **Nachweis der Zahlung**:
 - Rechnung + Überweisungsbestätigung od. Kontoauszug bzw.
 - Rechnung + Zahlungsbestätigung der Musiker (z. B. Vermerk „Betrag bar erhalten“)
- Bei Kosten, die durch eine Bewirtung der Musiker entstanden sind, ist die Konsumation durch Belege oder Rechnungen nachzuweisen und diese bestätigen zu lassen (Unterschrift auf der Rechnung, sonstige Bestätigung der Musiker).
- Auf der Rechnung muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen **Brutto- oder Nettobetrag handelt bzw. welcher Steuersatz zur Anwendung kam**, um die Förderung richtig berechnen zu können.
- Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.

Musik im Gasthaus 2021

Anmeldeformular Förderaktionen

Ich plane eine **Veranstaltung mit lebender Musik** und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von **50 % der nachgewiesenen Nettokosten**, bis zu **max. € 250,00**.

Veranstaltungsart/-titel: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Musik: _____

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur unter **Nachweis der Zahlung**:

- Rechnung + Überweisungsbestätigung oder Kontoauszug bzw.

- Rechnung + Zahlungsbestätigung der Musiker (z. B. Vermerk „Betrag bar erhalten“)
- Bei Kosten, die durch eine Bewirtung der Musiker entstanden sind, ist die Konsumation durch Belege nachzuweisen und diese bestätigen zu lassen (Unterschrift auf der Rechnung, sonstige Bestätigung der Musiker).
- Auf der Rechnung muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen **Brutto- oder Nettobetrag handelt bzw. welcher Steuersatz zur Anwendung kam**, um die Förderung richtig berechnen zu können.

Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung (IBAN)** sind dem Fachgruppenbüro nach der Veranstaltung **unaufgefordert zu übermitteln**.

Ausfüllen und per Fax, E-Mail oder Post an die Wirtschaftskammer NÖ senden.

BETRIEB _____

NAME _____

STRASSE/NR. _____

PLZ/ORT _____

TELEFON _____

E-MAIL _____

IBAN



DATUM, UNTERSCHRIFT _____

Datenschutzerklärung:

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

An die Wirtschaftskammer NÖ
 Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
 Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
 Fax: 02742/851-19619, E-Mail: tf1@wknoe.at